



Vorteile der Sozialversicherung

Gesund ist, über seine Sozialversicherung Bescheid zu wissen.

Wozu dient die Pflichtversicherung?

Die Pflichtversicherung ist das wichtigste Merkmal der österreichischen Sozialversicherung. Sie ist die Garantie für soziale Absicherung.

- Wenn Sie eine versicherungspflichtige Erwerbstätigkeit aufnehmen, sind Sie **per Gesetz versichert**: Unbürokratisch und ohne Wenn und Aber.
- **Jeder Erwerbstätige muss versichert werden** – unabhängig von der Höhe des Risikos für das Versicherungsinstitut.
- Sie haben **sofort vollen Versicherungsschutz** – ohne „Wartezeit“ oder Ausschlussbestimmungen.
- **Kosten**, die dem Einzelnen durch Krankheit, Alter, Arbeitsunfall oder Tod entstehen würden, **trägt die Gemeinschaft der Versicherten**.
- Die Pflichtversicherung ist eine **kostengünstige Versicherungsform**. Sie erspart der Gemeinschaft Ausgaben, die ansonsten für Werbung oder Provisionen notwendig wären.

Solidarität

Solidarität – die Einbindung in die Gemeinschaft – bildet das Fundament der österreichischen Sozialversicherung.

- Nur eine **große Gemeinschaft** ist wirtschaftlich in der Lage, Unterschiede im persönlichen Leistungsvermögen und in der sozialen Struktur der Versicherten auszugleichen.
- Die **Versicherungsbeiträge** richten sich nicht nach Alter oder Geschlecht, sondern **ausschließlich nach dem Einkommen des Einzelnen**.

- Niemand ist vor schwerer Krankheit sicher. Durch die Versichertengemeinschaft kann **jeder Versicherte medizinisch optimal betreut** werden – unabhängig von seiner Beitragsleistung.
- Die jeweils im **Erwerbsleben stehende Generation finanziert** mit ihren Beiträgen die **Pensionen der „Elterngeneration“**. Gleichzeitig bestimmen die Höhe und Dauer dieser Beitragszahlungen den künftigen eigenen Pensionsanspruch.

Warum keine Riskenauslese?

Die Leistungen der österreichischen Sozialversicherung stehen allen Versicherten zu – mit Sicherheit und ohne Risiko.

- **Sozialversicherungen** dürfen die ihnen gesetzlich zugewiesenen **Versicherten weder ablehnen noch ein Versicherungsverhältnis vorzeitig beenden**.
- **Jeder Versicherte kann Leistungen beanspruchen**. Es erfolgt keine Abweisung wegen eines hohen Risikos und der dadurch zu erwartenden Aufwendungen wie z. B. bei Blutern, Aids-Kranken oder Schwerstbehinderten.
- Die **Beiträge der Versichertengemeinschaft sichern die Finanzierung aller Leistungen** der Sozialversicherung. In der Pensionsversicherung sorgt die Ausfallhaftung der Republik Österreich für zusätzliche Sicherheit.
- **Finanzierungsprinzip** der Sozialversicherung ist das **Umlageverfahren**: Mit den eingehobenen Beiträgen werden Leistungen unmittelbar finanziert. Es schließt Veranlagungs- und Inflationsrisiken aus und gilt daher als überaus krisensicher.

Was bedeutet Selbstverwaltung?

Der Staat überlässt die Durchführung der Sozialversicherung denjenigen, die die Bedürfnisse und Grenzen der Versicherten am besten kennen, den direkt betroffenen Berufsgruppen.

- **Versicherungsvertreter**, die in der Selbstverwaltung tätig sind, gehören **denselben Berufsgruppen** an, aus denen sich die **Versichertengemeinschaft** zusammensetzt.

- Diese **Nähe zu den Versicherten** hat positive Auswirkungen: Die Sozialversicherungsgesetze entsprechen den Bedürfnissen der Menschen und den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinschaft.
- Die Mitglieder der Selbstverwaltung achten darauf, dass die sozialrechtlichen Bestimmungen von den Mitarbeitern der Sozialversicherung in die Tat umgesetzt werden. Häufig gehen diese Bestimmungen sogar auf ihre Initiative zurück.
- Die Versicherungsvertreter setzen sich für eine Betreuung der Versicherten ein, die **versichertennahe** und von **sozialen Überlegungen** geprägt ist.

Keine Gewinnabsicht

Die Sozialversicherung ist zu zweckmäßiger und sparsamer Verwendung der Beiträge verpflichtet. Sie verfolgt soziale statt marktwirtschaftlicher Ziele.

- Mit den **Beiträgen der Versicherten** werden in **erster Linie Leistungen der Sozialversicherung** finanziert.
- **Fehlendes Gewinnstreben** und eine äußerst **spar-same Verwaltung** reduzieren die Beiträge auf das Mindestmaß, das für das Erbringen der Leistungen notwendig ist.
- Die **Kosten für die Verwaltung** machen **lediglich 2,2 % des Gesamtaufwandes** aus. Das bedeutet, dass fast 98 % der Mittel an die Versicherten zurückfließen.